



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
18. Juli 2008

Zweiundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 142

Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Fünften Ausschusses (A/62/867)]

62/254. Finanzierung der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire

Die Generalversammlung,

nach Behandlung der Berichte des Generalsekretärs über die Finanzierung der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire¹ und des entsprechenden Berichts des Beratenen Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²,

unter Hinweis auf die Resolution 1528 (2004) des Sicherheitsrats vom 27. Februar 2004, mit der der Rat die Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire für einen Anfangszeitraum von zwölf Monaten ab dem 4. April 2004 einrichtete, und die späteren Resolutionen, mit denen der Rat das Mandat der Operation verlängerte, zuletzt Resolution 1795 (2008) vom 15. Januar 2008, mit der der Rat das Mandat der Operation bis zum 30. Juli 2008 verlängerte,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 58/310 vom 18. Juni 2004 über die Finanzierung der Operation und ihre späteren diesbezüglichen Resolutionen, zuletzt Resolution 61/247 B vom 29. Juni 2007,

in Bekräftigung der in den Resolutionen der Generalversammlung 1874 (S-IV) vom 27. Juni 1963, 3101 (XXVIII) vom 11. Dezember 1973 und 55/235 vom 23. Dezember 2000 festgelegten allgemeinen Grundsätze für die Finanzierung der Friedenssicherungseinheiten der Vereinten Nationen,

eingedenk dessen, dass es unerlässlich ist, die Operation mit den erforderlichen Finanzmitteln auszustatten, damit sie ihren Aufgaben gemäß den entsprechenden Resolutionen des Sicherheitsrats nachkommen kann,

1. *ersucht* den Generalsekretär, den Missionsleiter zu beauftragen, künftige Haushaltsvoranschläge im vollen Einklang mit den Bestimmungen der Resolutionen der Generalversammlung 59/296 vom 22. Juni 2005, 60/266 vom 30. Juni 2006 und 61/276 vom 29. Juni 2007 sowie anderer einschlägiger Resolutionen auszuarbeiten;

¹ A/62/642 und A/62/750.

² A/62/781/Add.13.

2. *nimmt Kenntnis* von dem Stand der Beiträge zu der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire per 30. April 2008, namentlich von den noch ausstehenden Beiträgen in Höhe von 67 Millionen US-Dollar, was etwa 3,5 Prozent der gesamten veranlagten Beiträge entspricht, vermerkt mit Besorgnis, dass nur zweiundfünfzig Mitgliedstaaten ihre Beiträge vollständig entrichtet haben, und fordert alle anderen Mitgliedstaaten, insbesondere diejenigen mit Beitragsrückständen, nachdrücklich auf, die Entrichtung ihrer noch ausstehenden Beiträge sicherzustellen;
3. *dankt* denjenigen Mitgliedstaaten, die ihre Beiträge vollständig entrichtet haben, und fordert alle anderen Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, alles zu tun, um sicherzustellen, dass ihre Beiträge für die Operation vollständig entrichtet werden;
4. *bekundet ihre Besorgnis* über die Finanzlage bei den friedenssichernden Tätigkeiten, insbesondere was die Kostenerstattung an die truppenstellenden Länder betrifft, denen durch die Beitragsrückstände bestimmter Mitgliedstaaten zusätzliche Belastungen erwachsen;
5. *bekundet außerdem ihre Besorgnis* über die Verzögerungen, mit denen der Generalsekretär bei der Entsendung einiger Friedenssicherungsmissionen der letzten Zeit, insbesondere derjenigen in Afrika, und bei ihrer Ausstattung mit ausreichenden Ressourcen konfrontiert war;
6. *betont*, dass alle künftigen und bestehenden Friedenssicherungsmissionen im Hinblick auf finanzielle und administrative Regelungen gleich und nichtdiskriminierend zu behandeln sind;
7. *betont außerdem*, dass alle Friedenssicherungsmissionen mit ausreichenden Ressourcen auszustatten sind, damit sie ihr jeweiliges Mandat wirksam und effizient wahrnehmen können;
8. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, so weit wie möglich von den Einrichtungen und Ausrüstungsgegenständen in der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Brindisi (Italien) Gebrauch zu machen, um die Beschaffungskosten für die Operation auf ein Mindestmaß zu beschränken;
9. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen² vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution *an* und ersucht den Generalsekretär, ihre vollständige Umsetzung sicherzustellen;
10. *nimmt Kenntnis* von Ziffer 22 b) des Berichts des Beratenden Ausschusses und beschließt, eine nationale Stelle des Höheren Dienstes für einen Ingenieur zu schaffen, der für den lokalen Umweltschutz zuständig ist;
11. *ersucht* den Generalsekretär, für die vollständige Durchführung der einschlägigen Bestimmungen ihrer Resolutionen 59/296, 60/266 und 61/276 zu sorgen;
12. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, alles Erforderliche zu veranlassen, um sicherzustellen, dass die Operation so effizient und sparsam wie möglich verwaltet wird;
13. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, zur Senkung der mit der Beschäftigung von Bediensteten des Allgemeinen Dienstes verbundenen Kosten auch weiterhin Anstrengungen zu unternehmen, um in der Operation Ortskräfte auf Stellen des Allgemeinen Dienstes zu beschäftigen, entsprechend den Erfordernissen der Operation;

Haushaltsvollzugsbericht für den Zeitraum vom 1. Juli 2006 bis 30. Juni 2007

14. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über den Haushaltsvollzug der Operation im Zeitraum vom 1. Juli 2006 bis 30. Juni 2007³;

Haushaltsvoranschläge für den Zeitraum vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009

15. *beschließt*, auf dem Sonderkonto für die Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire für den Zeitraum vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009 den Betrag von 497.455.100 Dollar zu veranschlagen, der sich zusammensetzt aus einem Betrag von 475.402.600 Dollar für die Aufrechterhaltung der Operation, einem Betrag von 19.223.800 Dollar für den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt und einem Betrag von 2.828.700 Dollar für die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen;

Finanzierung der bewilligten Mittel

16. *beschließt außerdem*, für den Zeitraum vom 1. bis 30. Juli 2008 den Betrag von 40.117.347 Dollar entsprechend den in der Resolution 61/243 der Generalversammlung vom 22. Dezember 2006 aktualisierten Kategorien und unter Berücksichtigung des in ihrer Resolution 61/237 vom 22. Dezember 2006 festgelegten Beitragsschlüssels für das Jahr 2008 unter den Mitgliedstaaten zu veranlagen;

17. *beschließt ferner*, dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) vom 15. Dezember 1955 der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten an dem Betrag von 953.605 Dollar im Steuerausgleichsfonds, der sich zusammensetzt aus den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 786.613 Dollar, die für die Operation bewilligt wurden, dem jeweiligen Anteil an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 148.960 Dollar, die für den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt bewilligt wurden, sowie dem jeweiligen Anteil an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 18.032 Dollar, die für die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen bewilligt wurden, auf ihre Veranlagung nach Ziffer 16 anzurechnen ist;

18. *beschließt*, vorbehaltlich eines Beschlusses des Sicherheitsrats, das Mandat der Operation zu verlängern, für den Zeitraum vom 31. Juli 2008 bis 30. Juni 2009 den Betrag von 457.337.753 Dollar entsprechend den in ihrer Resolution 61/243 aktualisierten Kategorien und unter Berücksichtigung des in ihrer Resolution 61/237 festgelegten Beitragsschlüssels für die Jahre 2008 und 2009 zu einem monatlichen Satz von 41.454.592 Dollar unter den Mitgliedstaaten zu veranlagen;

19. *beschließt außerdem*, dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten an dem Betrag von 10.871.095 Dollar im Steuerausgleichsfonds, der sich zusammensetzt aus den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 8.967.387 Dollar, die für die Operation bewilligt wurden, dem jeweiligen Anteil an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 1.698.140 Dollar, die für den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt bewilligt wurden, sowie dem jeweiligen Anteil an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 205.568 Dollar, die für die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen bewilligt wurden, auf ihre Veranlagung nach Ziffer 18 anzurechnen ist;

20. *beschließt ferner*, dass bei Mitgliedstaaten, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Operation erfüllt haben, ihr jeweiliger Anteil an den nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln und weiteren Einnahmen in Höhe von insgesamt 38.685.500 Dollar für die

³ A/62/642.

am 30. Juni 2007 abgelaufene Finanzperiode entsprechend den in Resolution 61/243 aktualisierten Kategorien und unter Berücksichtigung des in Resolution 61/237 festgelegten Beitragsschlüssels für das Jahr 2007 auf ihre Veranlagung nach Ziffer 16 anzurechnen ist;

21. *beschließt*, dass bei Mitgliedstaaten, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Operation nicht erfüllt haben, ihr jeweiliger Anteil an den nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln und weiteren Einnahmen in Höhe von insgesamt 38.685.500 Dollar für die am 30. Juni 2007 abgelaufene Finanzperiode nach dem in Ziffer 20 festgelegten Schema auf ihre ausstehenden Verpflichtungen anzurechnen ist;

22. *beschließt außerdem*, dass die geschätzten Mindereinnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 422.200 Dollar für die am 30. Juni 2007 abgelaufene Finanzperiode auf die Guthaben aus dem in den Ziffern 20 und 21 genannten Betrag in Höhe von 38.685.500 Dollar anzurechnen sind;

23. *betont*, dass keine Friedenssicherungsmission durch Anleihen bei anderen aktiven Friedenssicherungsmissionen finanziert werden darf;

24. *ermutigt* den Generalsekretär, auch künftig zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit des gesamten Personals zu gewährleisten, das unter dem Dach der Vereinten Nationen an der Operation beteiligt ist, eingedenk der Ziffern 5 und 6 der Resolution 1502 (2003) des Sicherheitsrats vom 26. August 2003;

25. *bittet* um freiwillige Beiträge für die Operation in Form von Barzahlungen sowie in Form von für den Generalsekretär annehmbaren Dienst- und Sachleistungen, die je nach Bedarf entsprechend den von der Generalversammlung festgelegten Verfahren und Gepflogenheiten zu verwalten sind;

26. *beschließt*, den Punkt „Finanzierung der Operation der Vereinten Nationen in Côte d’Ivoire“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer dreiundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

109. Plenarsitzung
20. Juni 2008